

Krone zufiel<sup>1</sup>. Zu Ostern 1026 empfing Leo noch in Vercelli den König auf seiner Romfahrt, wenige Tage nachher ist er gestorben.

Seine dauernde Bedeutung beruht darauf, dass er in seiner Eigenschaft als Bischof von Vercelli während nahezu drei Jahrzehnten die deutsche Herrschaft mit aller Kraft in der Lombardei aufrecht zu erhalten erfolgreich bemüht war, dass er wesentlich dazu beigetragen hat, drei deutschen Kaisern Italien zu bewahren. Der hervorragende Platz, den er am Hofe Otto's III. eingenommen, und der Einfluss, dessen er sich gegen Ende der Regierung Heinrichs II. zu erfreuen gehabt hat, so beachtenswerth sie an sich sind, haben doch nicht auf so lange hinaus die Entwicklung der Dinge zu beeinflussen vermocht. Aber wohl zu beachten ist, dass seine Thätigkeit als Bischof durch die Gedanken bedingt worden ist, die er am Kaiserhofe vertreten hat. Weil er dem Kaiserthum eine universale Bedeutung zuerkannte, musste er einen machtvollen Kaiser wünschen, und deshalb ward er der treueste Helfer der Deutschen. Aber er diente nicht etwa dem deutschen Könige, sondern dem Kaiser. Er fasste seine Stellung als Bischof geradezu im Sinne Otto's I. als diejenige eines Beamten des Reiches auf. Nichts ist bezeichnender dafür als dass er sich selbst, wie es scheint, nicht Bischof von Vercelli genannt, sondern sich als *'episcopus imperii'* unterschrieben hat<sup>2</sup>.

Diese Auffassung leitete ihn bei der Verwaltung seiner Diöcese<sup>3</sup>. Die Uebertragung aller Hoheitsrechte in

---

1) Vgl. Löwenfeld 53 ff. und Bresslau, Konrad II. I, 71 ff. 2) 1001 April (Fantuzzi, Mon. Ravennat. II, 227); *'servus Eusebii episcopus et missus imperii'* St. 1781 und Penna 1022 (Gattula, Hist. Cassin. I, 77). Vgl. Tiraboschi, Nonantola II, 137. 138, wo Warinus von Modena *'imperialis episcopus'* heisst. 3) Es ist hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen, dass unser Urtheil über die Urkunden, die Leo erhalten hat, einigermassen davon beeinflusst werden wird, dass wir Leo nicht nur als ihren Verfasser, sondern auch unter Otto III. als den Vertreter des Kanzlers kennen gelernt haben. Ohne dass ich mich hier, in Erwartung der in Aussicht gestellten italienischen Arbeiten (vgl. oben S. 76), auf Einzelheiten einlassen will, sei nur im allgemeinen bemerkt, dass die Stellen, an denen Sickel in DO. III. 323 und 324 Anstoss genommen hat, bei der Annahme von deren Herstellung durch Leo sehr wohl dem echten Diplom angehört haben können und durchaus keine Verfälschung bedingen. Auch mit der Glaubwürdigkeit von DO. III. 323 steht es besser als Sickel annahm, da sein Rechtsinhalt fast vollständig in das D. Konrads II. St. 1935 übergegangen ist. Nur die Schenkung von Arona fehlt hier, wenn der Druck in den Mon. patr. Chartae I, 454 zuverlässig ist. — Dass irgend eine der fünf Urkunden Otto's III. im diplomatischen Sinne ganz oder theilweise unecht sei, halte ich für unwahrscheinlich und jedenfalls bei der besonderen Sachlage für unbeweisbar: da Leo der Verfasser aller